

Firma	
Anschluss-Nr.	
Kategorie	

SECUNDA Sammelstiftung
Täfernstrasse 31
Postfach
5405 Baden-Dättwil

Diese Meldung gilt gleichzeitig als Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Sinne von Art. 3.4 der AVB der Schweizerischen Mobiliar (Rückversicherer der SECUNDA).

Name		Vorname	
AHV-Nr. neu			

Meldung unbezahlter Urlaub / Vereinbarung

Lohnunterbruch	Von		Bis		(Maximal 6 Monate)
Weiterführung <u>nur Risikoversicherung</u> (ohne Sparprozess)?	<input type="checkbox"/>				
Weiterführung von <u>Risikoversicherung und Sparprozess</u> ?	<input type="checkbox"/>				
Stilllegung?	<input type="checkbox"/>				
Wurde eine Abredeversicherung UVG für diese Zeit abgeschlossen?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

➤ Die Spar- und Risikobeiträge sowie Verwaltungskosten werden zu 100% dem Arbeitnehmer verrechnet!

Anmerkung zur Finanzierung

Falls die Beitragsfakturen für die Zeit des unbezahlten Urlaubs bereits erstellt worden sind, werden die Korrekturen mit der nächsten Quartalsfaktur vorgenommen. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, die Beiträge dem Arbeitnehmer gemäss dieser Vereinbarung korrekt weiter zu verrechnen.

Einverständniserklärung

Ort und Datum	Versicherte Person / Arbeitnehmer (Unterschrift)

Ort und Datum	Firma / Arbeitgeber (Stempel und Unterschrift)